

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872



Ausschreibung zur Gebietsmeisterschaft Mitte Luftgewehr Auflage und KK 50m Auflage am **20. und 21. September 2025** bei **St. Seb. Gymnich**

Brüggener Str. 113, 50374 Erfstadt-Gymnich, Tel. 02235-77499,
www.bruderschaftgymnich.de

1. Allgemeines

Die Gebietsmeisterschaft (GM) wird nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) und Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) durchgeführt. Die Ausschreibung zur GM gilt ergänzend und vorrangig.

Mit der Teilnahme an der GM wird das Einverständnis zur Veröffentlichung der Ergebnisse mit, Nennung des Namens und des Vereinsnamens in den Verbandsorganen, den Printmedien und im Internet erklärt.

Die GM wird in den Disziplinen Luftgewehr Auflage und KK 50m Auflage, an beiden Tagen ohne Klassentrennung, durchgeführt. Es erfolgt eine Mannschaftswertung in den Klassen Herren 2 (12+13), Senioren 1 (70-73) und Senioren 3 (74-79), sowie eine Einzelwertung in den Klassen Herren 2 (12), Damen 2 (13), Senioren 1 (70), Seniorinnen 1 (71 und 73), Senioren 2 (72), Senioren 3 (74), Seniorinnen 3 (75, 77 und 79), Senioren 4 (76) und Senioren 5 (78).

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Gebietsmeisterschaft 2025 an nur einem Tag durchgeführt.

2. Teilnehmerkreis

Startberechtigt sind alle Schützinnen/Schützen die im Sportjahr 2025 an einer **Bezirksmeisterschaft im Gebiet Mitte** in der betreffenden Disziplin gestartet sind. Startberechtigt sind außerdem alle Schützinnen/Schützen die im Sportjahr 2025 einem Verein des Gebietes Mitte angehören und sich in der betreffenden Disziplin für die Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft qualifiziert haben.

Zugelassen werden die besten Einzelschützen/Einzelschützinnen und Mannschaften aus allen eingegangenen Meldungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Standkapazität und des Leistungsniveaus der jeweiligen Wettkampfklasse.

3. Meldung

Jeder Bezirk hat bis zum dem Gebietssportleiter einen Beauftragten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Die Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt. Meldeschluss ist der **04.07.25**

Die elektronische Weiterleitung der Weitermeldungsdatei durch die Bezirke an das Gebiet Mitte gilt als verbindliche Meldung zur GM. Neben dieser Meldung ist eine Weitermeldungsliste, analog der zur LVM, beizufügen.

Schützinnen/Schützen können in begründeten Fällen (z.B. Doppelstarts, Mehrfachbenutzer eines Gewehres, usw.) bestimmte Startzeiten schriftlich beantragen. Soweit möglich, werden solche Wünsche berücksichtigt.

Den Bezirkssportleitern wird zu ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, die jeweiligen Startwünsche von den Teilnehmern oder einem Befugten des Vereins abzeichnen zu lassen, da sonst der Bezirk für verweigernde Startgeldzahlungen dem Gebiet gegenüber haftet.

Die Startbenachrichtigungen werden per Email an die letzte beim RSB bekanntgegebene Vereinsanschrift versandt.

4. Startgeld

Das Einzelstartgeld beträgt je Disziplin 5,00 Euro. Ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben. Tritt ein/e Schütze/Schützin trotz Einladung nicht an, ist das Startgeld dennoch fällig.

Die Startgelder werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Erfolgt eine Rücklastschrift, so wird das Startgeld mit einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 Euro in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tage nach der Rechnungsstellung komplett bezahlt, so können alle Schützinnen/Schützen des betreffenden Vereins von der Teilnahme an der GM, ggf. auch nachträglich, ausgeschlossen werden.

5. Vorschießen

Ein Vorschießen ist grundsätzlich nicht möglich. Nur Meisterschaftshelfer, die selber startberechtigt sind, dürfen ein Vorschießen beim Gebietssportleiter formlos und rechtzeitig beantragen. Diese Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

6. Sonstiges

Die aufgeforderten Vereine sind verpflichtet, qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen etc.) für die GM zu stellen. Alle Mitglieder der Vereine, die keine Mitarbeiter stellen, können durch den Veranstalter von der Teilnahme an der GM, ggf. auch nachträglich, ausgeschlossen werden.

Die evtl. zusätzlichen Sicherheitsvorschriften des Schießstandbetreibers sind zu beachten.

Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter schriftlich einzulegen. Das Kampf- und Berufungskampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr (Regel 0.13 SpO) beträgt 30,00 Euro.

Bei Schützen/innen, die der elektronischen Speicherung widersprechen, werden Namen und Vornamen durch die fünfstellige RSB-Vereinsnummer und die achtstellige RSB-Mitgliedsnummer ersetzt.

Die Urkunden und Ehrengaben werden anlässlich der Delegiertenversammlung des Gebietes **Mitte Oktober 2025 in Gymnich** an die Kreisvorsitzenden, ersatzweise an die Bezirkssportleiter, ausgegeben.

Urkunden werden für die Plätze 1 bis 5 der Einzelwertung und die Plätze 1 bis 3 der Mannschaftswertung ausgehändigt. Die drei Erstplatzierten der Einzelwertung erhalten zusätzlich eine Ehrengabe und die der Mannschaftswertung zusätzlich einen Pokal.

Zuständig in allen Fragen für die Durchführung der GM ist der **Sportleiter Bernd Kreuz Kolpingstrasse 39 in 52078 Aachen, Tel.: 0160 96969559, sportleiter@rsb-gebietmitte.de**

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter, dies ist der Gebietsvorstand Mitte im RSB, vorbehalten.

Aachen, den 10.04.2025

Joachim Mehlkopf, Vizepräsident Mitte

Bernd Kreuz, Gebietssportleiter Mitte